



im Stadtrat der Stadt Plauen

CDU-Fraktion im Stadtrat Plauen · Unterer Graben 1 · 08523 Plauen

RATHAUS, Zi. 352

Tel. 03741 / 291 10 33

Fax 03741 / 291 310 33

E-Mail: Fraktion.CDU@plauen.de

Reg.-Nr. 262-18

Stadtverwaltung Plauen

Oberbürgermeister
Herr Ralf Oberdorfer



Plauen, 01.02.2018

Konkretisierung zum Antrag Reg.-Nr. 246-17 Gestaltungsleitfaden für die Innenstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Oberdorfer,

eine belebte und saubere Innenstadt ist das Ziel aller Fraktionen und Stadträte. Der Gestaltungsleitfaden (Verwaltungsvorlage 253/2015) ist hierfür nach Auffassung CDU-Fraktion kein geeignetes Mittel.

Aus diesem Grund stellen wir folgenden Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen möge beschließen:

Der Beschluss der Verwaltungsvorlage 253/2015 als Satzung (Gestaltungssatzung der Stadt Plauen für den Bereich „Historischer Stadtkern“) ist aufzuheben,

Begründung:

Die Inhalte dieser Satzung sind bei Antragstellung zukünftig als bestehende Broschüre für die Gewerbetreibenden als Anlage zur Straßensondernutzungssatzung auszureichen. Die Umsetzung und Einhaltung der Inhalte des Gestaltungsleitfadens wird bereits vom Dachverband Stadtmarketing Plauen e.V. durch eine Jury bewertet. Das Monitoring sollte auch weiterhin über den Verein mit Prämierung der besten Gestaltungen erfolgen.

Die Stadtverwaltung hat durch die Straßensondernutzungssatzung weiterhin die Möglichkeit, eine Erlaubnis zu versagen, wenn die Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer rechtlich geschützter Interessen oder dem Schutz des Straßen-, Orts- oder Landschaftsbildes der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt.

Der Gestaltungsleitfaden wurde als „beratendes Instrument“ erarbeitet mit dem Ziel, dass „nichts verboten wird, sondern Vorschläge gegeben [werden], wie eine einheitliche Gestaltung aussehen könnte“ (Vgl.: Niederschrift 15. SRS TOP 4.11.).

Die nun angekündigte Vorgehensweise, Händlern die Sondernutzung zu entziehen, wenn sie sich nach subjektiver Auffassung der Verwaltung nicht an den Leitfaden halten, kann nicht als im Einklang mit dem Beschluss betrachtet werden, da dieser eine derartig strikte Handhabung (nach Aussage des Baubürgermeisters Sárközy vom 17.11.2015) nicht ermöglicht. Die CDU-Fraktion befürchtet vielmehr, dass durch diesen Leitfaden und das nun daraus resultierende Verwaltungshandeln Händler die Einkaufsinnenstadt verlassen könnten, was eine Minderung der Lebensqualität für alle Plauener nach sich ziehen würde.



Jörg Schmidt
Fraktionsvorsitzender